

Beschluss

In dem Beschwerdeverfahren

des TC Römerberg e.V. (Aufstieg in die 2. Bundesliga Herren Süd)

gegen die Entscheidung des Spelausschusses der Regionalliga Süd-West hat das DTB- Sportgericht in der Besetzung

Holger Treppens als Vorsitzender
Dr. Wolfgang Burandt
Dr. Werner Trauschel
Katharina Duell
Frank-H. Gebbensleben als Beisitzer

im angeordneten schriftlichen Verfahren am 11. April 2007

beschlossen

Die Entscheidung des Spelausschusses der Regionalliga Süd-West, den TC SW Neckarau gemäß §§ 36 Ziffer 1, 37 Ziffer 4 WO-DTB als Ersatzmannschaft zu benennen, wird **aufgehoben**.

Das Verfahren wird zur erneuten Prüfung und Entscheidung an den Spelausschuss der Regionalliga Süd-West **zurück verwiesen**.

Die Beschwerdegebühr ist dem TC Römerberg zu erstatten; Kosten und Auslagen sind selbst zu tragen (§§ 11, 12 DTB-Sportgerichtsverfahrensordnung).

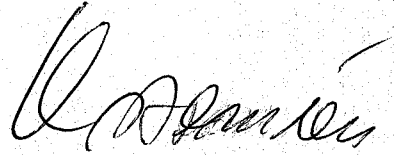
Gründe

Die Beschwerde des TC Römerberg e.V. vom 15. März 2007, eingegangen beim DTB am 22. März 2007, ist zulässig, weil das DTB-Sportgericht mangels eines Zustellungsnachweises der angefochtenen Entscheidung nicht feststellen kann, dass die Beschwerdefrist gemäß § 9 Ziffer 1 DTB-Sportgerichtsverfahrensordnung nicht eingehalten worden ist. Die Beschwerde führt zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung und zur (erneuten) Zurückverweisung an den Spelausschuss der Regionalliga Süd-West.

Die Entscheidung des Spelausschusses der Regionalliga Süd-West leidet insoweit an einem schwerwiegenden Verfahrensmangel, weil die Entscheidung – mit Ausnahme der Bekanntgabe eines Abstimmungsergebnisses – **keinerlei** Begründung enthält und somit der betroffene Verein als auch das DTB-Sportgericht nicht in der Lage ist, die dem Spelausschuss eingeräumte Ermessensentscheidung im Umfang der vorangegangenen Beschwerdeentscheidung des DTB-Sportgerichts vom 10. Januar 2007 zu überprüfen. Allein die Aufforderung an die entsprechenden Landesverbände, eine Abstimmung herbeizuführen, ist nicht ausreichend und lässt **jegliche Auseinandersetzung** mit sportlichen Gesichtspunkten für die Entscheidungsfindung vermissen.

Insoweit kann das DTB-Sportgericht – zur Vermeidung reiner Wiederholungen – nur auf die Beschwerdebegründung des TC Römerberg vom 15. März 2007 wie auch auf den Inhalt des Schreibens des Sportwartes von Rheinland-Pfalz, Dieter Kirschenmann, vom 1. Februar 2007 verweisen.

Die Entscheidung ist daher aufzuheben und die Sache an den Spielausschuss der Regionalliga Süd-West zurück zu verweisen.



gez. Holger Treppens als Vorsitzender
Dr. Wolfgang Burandt
Frank – H. Gebbensleben
Dr. Werner Trauschel
Katharina Düll als Beisitzer

f.d.R. Erik Krzemien

Hamburg, 16.04.2007